

Frankreich und die Schweiz : geschichtliche Erinnerungen : Vortrag

Autor(en): **Hibber, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **7 (1868-1871)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frankreich und die Schweiz.

Geschichtliche Erinnerungen.

Vortrag des Hrn. Prof. Dr. B. Sidber im bernischen historischen Verein.

Es ist schön, Mitleid zu empfinden und dem Unglücklichen tröstend und helfend beizustehen. Die Thräne des Mitleids zeigt uns den edlen Menschen, dem Selbstsucht fremd und Wohlthun Lust ist. Wirklich dürfen wir sagen, daß unser Vaterland Mitgefühl besitzt und dies während diesem unheilvollen Kriege unablässig bethätigt hat.

Als der kaiserliche Machthaber die Brandfackel des Krieges in ganz unberechtigter Weise in das ruhige Deutschland schleuderte, wandten sich alle schweizerischen Gemüther dem frech verletzten deutschen Volke zu und wünschten ihm den Sieg über den ruchlosen Gegner. Jubel war über die ersten Schläge, die derselbe erhielt. Als aber Frankreich wirklich in's Unglück kam und, schon zu Boden gerannt, noch fortwährend Schläge empfing vom erbitterten Sieger, so regte sich in der Schweiz vielfach Mitleid mit dem Elend, das der Krieg angerichtet und das besonders den Besiegten schwer traf. Als nun gar Frankreich eine freie Staatsform erhielt, und eine republikanische Regierung die Zügel des Staates ergriff, steigerte sich das Mitgefühl in bemerkenswerthester Weise und fand den allgemeinen Ausdruck in der schweizerischen Presse.

Wir sind mit diesem Mitgefühl für all das Kriegselend vollständig einverstanden, finden aber, daß wir Schweizer nicht nur fühlen, sondern auch denken sollen. Das Jammern und Wehklagen bei einer Feuersbrunst, wo Habe und Leben in Gefahr stehen, ist ganz begreiflich, aber retten was möglich und sehen, daß das eigene Haus nicht mitten in das Feuer hineingerissen wird und sich vor künftigen Brandfällen möglichst bewahren, erachten wir als erste Bürgerpflicht. So möchten wir es auch mit dem großen Völkerbrande, der sich vor unsern Augen in nächster Nähe entzündet hat, halten. Sehen, wie wir dazu stehen, welche Folgen sich für uns daraus entwickeln, ist unsere erste Pflicht, wie überhaupt die Pflicht der Selbsterhaltung allem Uebrigen vorangeht. Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle. Untersuchen und lernen wir vor Allem erkennen, was zu unserer Selbsterhaltung dient.

Man sagt nun, die Geschichte sei eine Lehrerin der Menschen, oder könnte sie wenigstens sein, wenn auch ihre Lehren nur zu oft unbeachtet bleiben. Allerdings lernt man aus ihren Thaten wie die Individuen so auch die Völker kennen. Die Thatfachen bilden für uns den Stoff der Erkenntniß, obwohl dabei viel von den Beweggründen gesprochen und vermutet wird. Das Wissen, nicht das Ahnen und Empfinden, soll uns leiten, wenn es sich um Folgerungen aus den Thatfachen handelt. Gilt es, unsere Verhältnisse mit unsern Nachbarstaaten zu untersuchen, so müssen wir das Buch der Geschichte aufschlagen und was sich zwischen uns und ihnen begeben, zu Rathe zu ziehen, um daraus einen Schluß über ihre Handlungsweise zu ziehen, wie wir dies ja auch im gewöhnlichen Leben zu thun pflegen. Ein Kaufmann wird mit Jemanden, von dem er betrügerische Thatfachen kennt, entweder gar nicht oder nur mit äußerster Vorsicht Geschäfte machen. Sollte diese einfache Regel der Klugheit von Staat zu Staat nicht auch Geltung haben? Dazu brauchen wir nicht Ja zu sagen; das versteht sich von selbst.

Man will freilich in neuerer Zeit bei allwärts gesteigertem Volksbewußtsein zwischen Volk und Regierung unter-

scheiden und ersteres nicht für die Handlungen der letztern verantwortlich machen. Allein dieß kann schon deßhalb nicht maßgebend sein, weil der sog. Volkswille auf bloßen Vermuthungen beruht, diese aber gegenüber Thatsachen nicht in Rechnung gebracht werden dürfen.

Hin und wieder wird von einem Wohl oder Uebelwollen eines Staates gesprochen. Man denkt nicht daran, daß jeder Staat zunächst seine Selbsterhaltung und seinen Vortheil im Auge hat. Allerdings kann er sich dabei mehr oder minder selbstsüchtig zeigen und nach freundschaftlichen und wohlwollenden Grundlagen handeln, falls er seine Selbstständigkeit gewahrt findet. Es wird nicht selten behauptet, Frankreich z. B. habe sich gegen die Schweiz wohlwollend gezeigt. Aus der Geschichte sucht man nachzuweisen, daß es der Schweiz mehrmals Stütze und Rücken gewesen sei. Wir müssen dieß verneinen, sowie wir es gegenüber jedem andern der uns umgebenden Staaten entschieden verneinen, und dies später z. B. Deutschland gegenüber, ebenfalls zur Genüge mit geschichtlichen Beispielen belegen können. Frankreich hat die Schweiz nur dann unterstützt, wenn es zu seinem eigenen Vortheil diente. Hören wir darüber die Geschichte.

Die ersten staatsrechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich beginnen mit dem Jahre 1444. Allerdings zeigen sich schon vorher einzelne Beziehungen, wie nebst andern ein Schreiben von König Johann II. wegen Wegnahme von Waaren im Wallis im Jahr 1356, allein sie sind nicht staatsrechtlicher Natur. König Karl VII. schließt durch seinen Sohn, nachmals König Ludwig XI., nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birz einen Frieden mit den Eidgenossen, der allen künftigen Verhandlungen zwischen den beiden Mächten zu Grunde liegt. Schon damals hatte Karl VII. seinem Sohne die Instruktion mitgegeben, für Frankreich die Rheingrenze zu gewinnen und Basel wegzunehmen. Ganz ungescheut behauptete daher der Dauphin, die Stadt Basel gehöre zu Frankreich und belagerte sie, weil sie auch reich war. Aber die Basler wehrten sich tapfer und wußten durch fluge Unterhandlungen

einen Monat später durch die Eidgenossen einen Frieden zu erlangen, der ihre Stadt von den wilden Belagerern und einer allfälligen Plünderung befreite.

Der Dauphin hielt als König Ludwig XI. seit dem Jahr 1461 den Vergrößerungsplan seines Vaters fest. Sein Scharfblick erfaßte die Schweiz als Werkzeug seiner Politik. Seiner außerordentlichen Schlaueit gelang es, dieselbe mit Oesterreich, das sie eigentlich durch einen Krieg zu Grunde richten wollte, gegen Herzog Karl von Burgund zu verbinden. Der Erfolg entsprach seinen Wünschen: Frankreich erhielt nach dessen Besiegung das Herzogthum Burgund, die Picardie, Charolais etc. und bewirkte durch Geld und gewandte Rede, daß die Schweizer für ihren theuer errungenen Sieg über die Freigravität Burgund, welche auf den Knien um Bündniß oder auch Unterthanenschaft bat, nichts als die papierene Neutralität erhielten, die Frankreich später wie einen alten, unnützen Lappen bei Seite warf. Nur Bern hegte den Gedanken, die Eidgenossenschaft zu einer achtungsgebietenden Macht zu erheben und besetzte in deren Namen das Thal Saugy und nahm das Kloster Mont Benoit; allein es wurde von den übrigen Eidgenossen, Dank den Umtrieben Frankreichs, im Stiche gelassen.

Nur zu oft dienten von nun an die Schweizer den Zwecken Frankreichs, das seine Eroberungsidee unter jedem Herrscher festhielt. Sie folgten ihm (vom Jahre 1471 an stellte die Schweiz der Krone Frankreich in 47 Werbungen 125 Regimenter, 7 Bataillone und 97 einzelne Kompagnien) hiefür selbst nach Neapel (im Jahr 1491) und vergoßen ihr Blut für dessen Eroberungssucht. Ihre Lorbeeren blieben Frankreich. Es führte selbst Schweizer gegen Schweizer in's Feld und trieb mit seinen Versprechungen eitel Spiel, gleich jenem Minister, von dem man nicht wußte, daß er sein Wort, sondern nur, daß das Wort ihn gehalten hatte.

Nur einmal erhob sich das schweizerische Nationalgefühl, als der Walliser Bischof Matthäus Schinner die Schweizer im Jahr 1512 zur Austreibung der Franzosen nach Italien führte. Nach der blutigen, aber siegreichen Schlacht bei No-

vara (6. Juni 1413) hieß es auch in der Schweiz wie in Italien: „Fort mit den Franzosen und ihren Freunden!“ Es folgten deshalb in der Schweiz Aufstände gegen die Regierungen, die im Verdachte der Franzosenfreundschaft standen, und man zog sogar, von einem kaiserlichen Hülfsheere unterstützt, nach Frankreich, um die Franzosen in ihrem eigenen Lande zu züchtigen. Vor Dijon angelangt, wurde das schweizerische Kriegsheer durch Lüge, List und Wortbruch unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurückgebracht. Die Franzosenfreunde erhoben sich wieder und theilten französisches Geld aus. Dadurch kamen die Schweizer in Zwiespalt, dessen Folge ihre furchtbar blutige Niederlage bei Marignano (Melegnano, 13. und 14. Sept. 1515) war. Der Friedensschluß vom Jahre 1516 vernichtete ihr selbstständiges Handeln nach Außen und fettete sie an die Interessen Frankreichs.

Nur Bern handelte noch selbstständig. Als es vernahm, die Franzosen seien im Begriff, nebst dem eigentlichen Savoyen das ganze schöne Gebiet am Genfersee wegzunehmen, so kam es ihnen zuvor und eroberte nebst dem Waadtlande auch Gex, Faucigny und Chablais, so daß der Genfersee ganz in schweizerischem Gebiete lag und die Schweiz von Westen her eine gesicherte Grenze hatte. Bern, von seinen Miteidgenossen nicht unterstützt und sogar gehindert, gab einen Theil des eroberten Gebietes wieder zurück. Damals hatte indeß die Schweiz eine gegen Frankreich vollständig gesicherte Grenze, da sie eigentlich nirgends direkt an dasselbe anstieß, indem sie überall Vorland hatte (Savoyen, Burgund, Elsaß), die Frankreich zuerst erobern mußte, bevor es an die Schweiz kam. Da trachtete Frankreich nach Erwerbung dieser Länder. Obwohl König Heinrich IV. den Schweizern viel verdankte und sich einen Freund derselben nannte, so beachtete er doch in seinem Kriege (1594) gegen Spanien die schweizerische Neutralität Burgunds nicht im Mindesten, bis eine schweizerische Gesandtschaft (Beat v. Bonstetten von Bern und Joh. Meyer von Freiburg) ihn unter Kriegsandrohung dazu brachte, daß er (den 22. Sept. 1595) die Neutralität der Freigravenschaft

Burgund unter schweizerischem Schutze wieder anerkannte. Doch nahm er im Jahr 1598, Mai 2., beim Friedensschlusse mit Spanien und Savoyen (1601) das Ländchen Gex, welches die Genfer erobert hatten, und laut Uebereinkunft hätten behalten sollen, für Frankreich weg, da Genf zu schwach und die Schweiz zu kurzichtig war, obwohl die Berner darauf aufmerksam machten und ihre Grenze nicht mit Unrecht bedroht sahen. Frankreich erwarb übrigens bei dieser Gelegenheit auch hart an der Schweiz Bresse und Bugen, altsavonische Landschaften.

Da nach dem dreißigjährigen Kriege auch die Kantone, welche, wie z. B. Zürich, den Kriegsdienst verboten hatten, die französischen Werbungen erlaubten, so griff Frankreich auch nach der Freigravsschaft Burgund und kümmerte sich wenig um schweizerischen Schutz und Neutralität derselben. Der französische König gab 100,000 Thlr. an einflußreiche Leute — selbst die Jesuiten in Luzern erhielten 750 Franken (April 1675) —, Handelsprivilegien an die Kaufleute und Zusicherung wohlfeilen Salzes und behielt die Freigravsschaft von Burgund. Zwar bearbeiteten die nationalen Schweizer das Volk, um es auf die große Gefahr, daß die Franzosen unmittelbar an der Westgrenze der Schweiz stünden und wie man in Bern mit Recht befürchtete, das Waadtland bedrohten, aufmerksam zu machen; allein man wußte, wie sich die Franzosen ausdrückten, auch diese Canaille mundtot zu machen. Frankreich besetzte das Elsaß, baute die Festung Hüningen nahe an Basel, trotz aller Protestationen der Schweiz, und fragte nach den Städten und Landestheilen, die früher zu seinen eroberten Landen gehört hätten, um sie auch wegzunehmen; also wollte es auch zur Gravsschaft Pfirt gehörige Theile, die in der Schweiz lagen; es verlangte zum gestohlenen Pferde noch Sattel und Zaum. Aus diesem und keinem andern Grunde nahm es die mit der Schweiz verbündete und von ihr beschützte freie Stadt Straßburg weg (September 1681), weil es das dieselbe umgebende Land gewonnen habe. Dieser Treubruch Frankreichs, das die Schweiz immer der treuesten Freundschaft versichert

hatte, machte zwar Aufsehen in der Schweiz und man klagte bitter über die treulosen Franzosen, aber die daherige Gesandtschaft wurde mit Geld und guten Worten abgefunden und man murrte nur noch im Stillen.

Im 18. Jahrhundert ging man noch einen Schritt weiter. Nachdem die Schweiz von Frankreich umschlungen war, entwarf man sogar einen wenig bekannten Theilungsplan, wobei man auch in Erwägung zog, daß man die vom Katholizismus abgefallenen Gegenden wieder für denselben gewinnen könne. — Man sagt nun zwar, dieß sei vom monarchischen Frankreich geschehen, das Hand in Hand mit der schweizerischen Aristokratie gegangen sei; allein das freie republikanische Frankreich sei der Schweiz nirgends zu nahe getreten, habe ihr nichts Böses zugefügt, sondern nur Gutes, da es ihr die Freiheit gebracht und sie vom aristokratischen Joche befreit habe. Vor Allem ans müssen wir aufmerksam machen, daß auch das revolutionirte Frankreich die republikanische Freiheit nie besessen hat, sondern stetsfort, gleichviel unter welcher Form, despotisch und sogar blutig grausam regiert wurde. Die Freiheit war nur auf dem Papier und in den Reden der Revolutionsmänner, in Wirklichkeit aber nirgends zu finden. Das despotische Polizeiregiment, welches sich je weilen nach den Tagesmeinungen und Tagesgötzen richtete, wurde bekanntlich zur Zeit der Republik in der schärfsten Weise gehandhabt.

Indeß handelt es sich hier nicht darum darzuthun, welche Vortheile die französische Revolution Frankreich selbst gebracht hat, obwohl wir dieselben auch nicht zu hoch anschlagen möchten, da bekanntlich das heutige kaiserliche oder republikanische Frankreich noch jetzt nicht frei von Despotismus ist, sondern was sie der Schweiz Gutes gebracht habe. Es ist nicht zu leugnen, daß die Schweiz vor dem Einmarsche der Franzosen im Jahr 1798 in einem höchst traurigen Zustande war; wenn auch einzelne Kantone sich bemühten, Verbesserungen einzuführen, so war doch eine solche Fluth von Uebelständen jeglicher Art, daß zu deren Beseitigung eine friedliche Reform

wohl kaum hinreichen konnte, also hiefür eine Umwälzung des Bestehenden unvermeidlich schien, wenn es besser werden sollte. Dieß ist um so mehr zu bedauern, als diese vollständige Verknöcherung besonders der schweizerischen Bundesverhältnisse Frankreich Anlaß gab, die Schweiz zu seinen politisch militärischen Zwecken zu benutzen, oder mit andern Worten die Schweiz zum Kriegsbollwerk gegen die andern Staaten zu gebrauchen, um sie endlich alle unter sich zu bringen.

Daß die französischen Machthaber in Civil und Uniform auch an sich dachten und wie anderwärts, wohin sie ihre Freiheit brachten, Geld und Geldeswerth zu gewinnen hofften und dabei nicht etwa die französische Staatskasse im Auge hatten, versteht sich von selbst. Es ist wahrhaft empörend, wenn man vernimmt, wie diese Herren in einem Salon zu Paris, selbst in Gegenwart des eitlen Schwärmers Dohs von Basel, der übrigens später auch von den Aristokraten Geld nahm, ruhig beriethen, wie sie die Schweiz von sich abhängig machen und hiefür namentlich Haß gegen die Aristokratie und die Schlagwörter „Freiheit und Gleichheit“ benutzen könnten. Daß sie dabei nicht im Mindesten an Wohl und Freiheit der Schweiz dachten, ja diese vielmehr in ganz heuchlerischer Weise zum Vorwand gebrauchten, um ihre und die Selbstsucht Frankreichs zu befriedigen, beweisen die nachfolgenden Thatfachen aus den Zeiten des republikanischen, dem liberalen Fortschritte huldigenden Frankreich.

Raum war Frankreich nothdürftig regenerirt und im Begriff, zur republikanischen Staatsform zu eilen, so streckte es seine Hand nach einem mit der Schweiz enge verbündeten Gebiete aus. Ende April 1792 besetzte der franz. General Custine die bischöflich-baselschen Lande mit 6000 Mann. Es hieß, denselben die Freiheit zu geben und in diesem Sinne begünstigte Basel die Besetzung. Auf Einladung des französischen Oberbefehlshabers Biron wurden vom Volke Deputirte gewählt, welche den 17. Dezember 1792 in Bruntrut sich versammelten, und unter großem Jubel die sogen. raurachische

Republik errichteten. Allein schon den 7. März 1793 wurde dieselbe unter dem Namen département du Mont terrible Frankreich einverleibt, welches Schicksal sogar dem in der Eidgenossenschaft begriffenen Theile (Stadt Biel, Erguel 2c. 2c.) trotz alles Widerstrebens (im Jahr 1797, Dezember) auch zu Theil wurde.

Dem mächtigen französischen Befehlshaber Napoleon Buonaparte war es bei der Revolutionirung der Schweiz vor Allem um den Simplonpaß zu thun. Schon im Oktober 1792 wurde von den Franzosen Savoyen eingenommen und dann vom französischen Kriegsminister erklärt, Frankreich müsse nun auch Genf besetzen. Als dieß von der Schweiz rasch geschah, erklärte dieß die französische Regierung für eine Beleidigung. Durch französischen Einfluß wurde Genf revolutionirt und dann, als man in der Schweiz die helvetische Republik errichtete und die Franzosen als Freiheitsbringer begrüßte, mit Frankreich vereinigt. Nun wurde das Unterwallis revolutionirt, Freiheit und Gleichheit eingeführt und das Oberwallis bekriegt. Die Franzosen erhielten die freie Benutzung der Walliser Pässe. Später wurde Wallis unter dem Namen Département du Simplon mit Frankreich vereinigt.

Dieß hatte schon General Brüne, der politisch-militärische Befehlshaber der französischen Invasion in die Schweiz beabsichtigt, deshalb nebst zwei andern Republiken eine Rhodanrepublik vorgeschlagen, die man dann gelegentlich wegnehmen könne; überhaupt, meinten er und andere französische Republikaner, sei es leichter und weniger auffallend, die Schweiz stückweise wegzunehmen, als gerade auf einmal ganz. Anderseits wurde vorgebracht, es sei eine Centralregierung leichter zu leiten als mehrere Kantonalregierungen und einzelne Stücke könne man ja immerhin aus diesem oder jenem Grunde losreißen und wegnehmen. Also wurde die Schweiz zu einem Einheitsstaate umgeschaffen und eine allmächtige Einheitsregierung eingesetzt, ein willfähriges Werkzeug französischer Willkür.

Wie die Franzosen als Freunde des Schweizervolkes Kontributionen erhoben, davon hier ein Beispiel: Nach Plünderung der öffentlichen Kassen und Vorrathshäuser verlangte General Schauenburg von der Stadt Bern, die damals nur 14,000 Einwohner zählte, den 29. März 1798: 6000 Zentner Korn, 3500 Zentner Hafer, 13,000 Zentner Heu, 12,000 Zentner Stroh, 1,200 Zentner Salz, 10,000 Maß Wein, 3000 Maß Brauntwein, 2500 Maß Essig, 200 Klafter Holz, 10,000 Paar Schuhe, 10,000 Paar Strümpfe, 1000 Hemden, 200 Ochsen à 5 Zentner, 150 Zentner Käse und dazu in Baar 200,000 Fr. alte Währung.

Den 10. Oktober 1797 nahmen die Franzosen das Veltlin und die Grafschaften Worms und Cleven dem Kanton Graubünden weg. Sie bekamen dadurch nicht nur den Stillfer Jochpaß in ihre Hand, sondern bedrohten nun auch Graubünden selbst, da sie den Splügenpaß zum großen Theil zur Verfügung erhielten. Später wurde auch Neuenburg, seit dem 14. Jahrhundert mit einzelnen Kantonen verbündet und oftmals für die schweizerische Freiheit kämpfend und einst sogar im Besitz der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn, einfach weggenommen, ohne auch nur ein Wort der Entschuldigung vorzubringen. Im Jahr 1810 wurde der Kanton Lugano von den Franzosen besetzt und die Bewohner zum Anschlusse an das französische Königreich Italien aufgefordert. Als die schweizerische Regierung darüber bitter sich beschwerte, entgegnete der damalige Herrscher Frankreichs, das Königreich Italien müsse sich abrunden und dann komme die Beschwerde eines kleinen Staates nicht in Betracht. Einmal sagte er sogar zu einer schweizerischen Gesandtschaft, er wisse nicht, ob er nicht einmal, wenn er des Morgens aufstehe, durch einen Federstrich die Schweiz Frankreich einverleibe. — Gewiß war dies auch beabsichtigt; daher auch der monarchische Zuschnitt der zuweilen über Gebühr gepriesenen Mediationsverfassung und die Absicht Buonaparte's, sich zum Landammann der Schweiz zu machen. Der deutsche Freiheitskampf setzte diesem Streben ein Ziel und rettete die Selbstständigkeit der Schweiz. Die

Schweizer rafften sich auf, besetzten die Grenzen und nahmen später sogar, als Buonaparte zum zweiten Male gegen Europa sich erhob, Theil am Kampfe gegen denselben.

Beim Friedensschlusse hieß es von Seite der Sieger allgemein, die Schweiz müsse bei der Neugestaltung Europa's besonders gegen Frankreich stark gemacht werden. Die Schweiz. Tagsatzung hob sogleich Untersuchungen an, welche Grenzen hiefür zweckmäßig wären und stellte dann am Wiener Kongresse die bezüglichen Begehren. Die vielen Demüthigungen, welche die Schweiz unter der französischen Gewaltherrschaft sich hatte gefallen lassen müssen, hatte sie furchtsam gemacht. Nichtsdestoweniger verlangte sie, was sie verlangen mußte — Schutz ihrer Westgrenze.

Vereinigung der Landschaften Gex, Chablais und Faucigny mit der Schweiz oder mindestens Neutralisirung derselben unter schweizerischer Oberhoheit mußte erzielt werden, wenn das Wort der Sieger Wahrheit enthalten sollte. Man war von Seite der Allirten vom besten Willen beseelt, allein Frankreich wußte durch seinen schlaunen Diplomaten Talleyrand die besten Absichten und Anstrengungen zu vereiteln. Frankreich, hieß es, ist nicht mehr revolutionär, republikanisch und eroberungsfüchtig, sondern konservativ, royalistisch und friedlich; man muß es nicht zu sehr herabdrücken, sonst kann sich die königliche Herrschaft, welche die möglichste Gewähr für den europäischen Frieden bietet, nicht erhalten. Dies glaubten die kurzsichtigen Diplomaten und leider auch Oesterreich und statt der starken wurde eine schwache Schweiz; Frankreich behielt Gex und ließ das derselben zugesicherte Dappenthal trotz aller Reklamationen nicht aus den Händen; die Schweiz bekam nur einige Zipfel Land bei Genf und die papierene Neutralität von Chablais und Faucigny. So hatte sich Frankreich den Griff auf die Schweiz zu einer Zeit gesichert, da es von den Deutschen niedergeworfen für ohnmächtig galt. Unsere aristokratischen Regierungen schwärmten für das neue bourbonisch-royalistische Regime in Frankreich und schlossen Militärkapitulationen mit demselben ab. Haufen-

weise lief unser Volk in den französischen Kriegsdienst, um den schwankenden Bourbonenthron zu stützen, nachdem soeben die royalistisch-französische Diplomatie uns im Westen aller Sicherheit beraubt und beinahe vertheidigungslos gemacht hatte. Mit Recht sagte der geniale Oberstquartiermeister Finsler, wenn die Schweiz mit Erfolg sich gegen Frankreich vertheidigen soll, so muß sie den Jura ganz in ihrer Gewalt haben. Statt dessen hatten die Franzosen diesseits des Jura sich hingesezt, bauten hart an der Grenze Festungen, bedrohten unsere zwei so wichtige Städte Genf und Basel. Als dann in den Jahren 1822 und 1823 deutsche und italienische Flüchtlinge in die Schweiz kamen, und Oesterreich mit Besetzung und Theilung der Schweiz drohte, so war Frankreich gleich bei der Hand und wollte mittheilen helfen, obwohl damals schweizerische Soldtruppen unter französischem Oberbefehle zur Unterstützung der französischen Politik nach Spanien zogen.

Als der Bürgerkönig Ludwig Philipp den durch Revolution erledigten Königsthron bestieg, sicherte er den neuen Regierungen in der Schweiz seinen Beistand zu, falls das monarchische Ausland sie bedrohen sollte, natürlich mit dem Vorbehalte, daß sie ihm bei einem allfälligen Kriege gegen Frankreich zu Willen sein würden. Gestützt auf das angeblich freisinnige, fortschrittliche Frankreich wollten freisheitschwärmerische Schweizer, wie Hans Schnell von Burgdorf, die Fahne der Freiheit auf dem Finsteraarhorn aufpflanzen und ganz Europa vom Joche der Sklaverei befreien; sobald aber König Ludwig Philipp sich als solcher von den übrigen Monarchen Europa's anerkannt sah, stellte er sich an die Spitze der feindseligen Bestrebungen gegen die Schweiz und scheute sich nicht, mit den gemeinsten Mitteln sie zu kompromittiren (Conseil, Spionengeschichte), um vereint mit den Monarchen gegen sie aufzutreten und von Frankreich abhängig zu machen oder gar um sie zu erobern. Wir kennen keine unverschämtere Proklamation gegen ein sonst befreundetes Volk als die, welche der französische General Nymar wegen Aus-

weisung Ludwig Napoleons im Jahr 1838 in Lyon an seine Truppen zum Einmarsch in die Schweiz erließ, ungefähr so, wie man bösen Jungen den Stock zeigt. Aymar handelte begreiflich auf Geheiß seines Herrn, des Königs Ludwig Philipp, der einst vor der Guillotine der französischen Freiheitsmänner einen Zufluchtsort in der Schweiz gefunden hatte. Bekanntlich schickte Frankreich dem Sonderbunde Kanonen und Gewehre und hatte Truppen zum Einmarsch in die Schweiz bereit. Dies war in Frankreich bekannt, aber kein freisinniges Oppositionsmitglied der Deputirtenkammer, keine Zeitung, kurz Niemand in Frankreich sprach sich gegen diese Schändung des Völkerrechts aus, weil sie eben zum Vortheile Frankreichs versucht werden sollte.

Darin fuhr das kaiserliche Frankreich fort, indem es den Urheber des Sonderbundes, Siegwart, pensionirte. Kaiser Louis Napoleon bezeigte der Schweiz sein, wie er dies bei der vollständigen Vereinigung Neuenburg's mit der Schweiz (26. Mai 1857) bewies, persönliches Wohlwollen. Allein sonst konnte er dies nur in kleinern Dingen geltend machen, da er bei wichtigeren Angelegenheiten der Selbstsucht des französischen Volkes nachgeben mußte, wie im Savoyerhandel und in der Orsinibombengeschichte, da man gegen die Schweiz polizeiliche Pression ausübte, obwohl Orsini aus London nach Paris gekommen war. Selbst der Handelsvertrag schwankte, da sich eine Reihe angesehenen Franzosen gegen die wirklichen oder wohl nur angeblichen Begünstigungen der Schweiz erhoben.

Kurz, wir sehen da unter jeder politischen Gestaltung den Eigennuß auftreten und vielleicht unter der Republik gerade am stärksten, da gegen die humane, wohlwollende und hochherzige Ansicht des Einzelnen das eigennützige Geschrei der Menge maßgebend ist. Eigentlich haben wir die Probe schon davon. Die jetzige republikanische Regierung Frankreich's hat (im Februar) sogar die Durchfuhr von schweizerischem Getreide, das in Rußland angekauft und von Marseille nach Genf gebracht werden wollte, verboten! Das hätten weder

Louis Napoleon noch Louis Philipp gethan. Ebenso erklärte diese republikanische Regierung für besonders feindselig gegen sie, daß die Schweiz schon beim Beginn des Krieges die Ausfuhr von Waffen und Pferden wie gegen Deutschland, so auch gegen Frankreich verbot, gemäß der erklärten Neutralität. Aber auch Stimmen aus dem Volke zeigen sich ebenso selbstsüchtig. Als schweizerische Blätter davon sprachen, beim künftigen Friedensschlusse solle nun endlich einmal den auch von Frankreich anerkannten Rechten der Schweiz auf Chablais und Faucigny Geltung verschafft und wenn Frankreich wirklich das Elsaß an Deutschland abtreten müsse, Basel durch einen Strich Landes der alten Grafschaft Pfirt in Verbindung gesetzt werden, so ließ sich ein Franzose in der französischen Zeitung «Salut public» in Lyon auf das heftigste gegen diesen Akt der nothdürftigsten Gerechtigkeit und selbst des Vortheils für Frankreich vernehmen. Freilich handelt im Grunde genommen jede Nation nach ihrem Vortheil und die Franzosen machen darin keine Ausnahme, aber wir wollen auch nicht, daß wir mit ihnen eine Ausnahme machen sollen, weil sie etwa eine Republik bilden, die übrigens in der Luft schwebt. Verfolgen wir vor Allem aus unsern eigenen Vortheil; sorgen wir für unsere Tüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen fremde Eingriffe von hüben und drüben. Lassen wir die sog. Sympathiepolitik. Sie macht uns leicht unglücklich oder zum Mindesten lächerlich; denn um wirksam Großmuth und Hochherzigkeit zu üben, dazu gehört eine große Macht.

P. S. Erst jetzt finden wir, was wir immer behauptet haben, gleichsam offiziell bestätigt — durch die Mittheilung des eidg. Obersten Meyer im bernischen Großen Rathe, es hätten ihm bei der schweizerischen Grenzbesetzung höhere französische Offiziere den Befehl mitgetheilt, laut welchem sie durch die Schweiz nach Deutschland hätten marschiren sollen. Die Schweiz verhinderte dies bekanntlich.

